



Kreis Offenbach

Integrationskonzept

Unser Ziel:
Einheit in der Vielfalt



Dank

Das Rahmenkonzept für Integration wurde teilweise auf Grundlage des Entwurfes des Kreisausländerbeirates erstellt und weiterentwickelt. Unser Dank gilt allen, die bereits im Vorfeld, aber auch in der Entstehungsphase daran mitgewirkt haben und uns mit vielen Anregungen und Ideen unterstützt haben, wie Kreisausländerbeirat, Herr Dr. Heinz J. Zimmermann als kommissarischer Leiter des Integrationsbüros in der Aufbauphase und Leiter der Kreisvolkshochschule sowie Frau Vanessa Schlevogt vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) als unsere wissenschaftliche Beraterin.

Impressum

Herausgeber: Kreis Offenbach
Der Kreisausschuß
Integrationsbüro

Juli 2003

Wissenschaftliche Beratung: Vanessa Schlevogt (ISS)

1. VORWORT	3
2. GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER INTEGRATION	5
2.1 Die Situation der Einwohner mit Migrationshintergrund im Kreis Offenbach	6
3. DAS INTEGRATIONSBÜRO DES KREISES OFFENBACH	7
3.1 Zielsetzung	7
3.2 Zielgruppen	8
3.3 Arbeitsstrategie und Arbeitsschwerpunkte	8
3.3.1 Institutionelle Beratung, interkulturelle Öffnung	9
3.3.2 Vernetzung, Koordinierung und Unterstützung	9
3.3.3 Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit für ein besseres, kooperatives Zusammenleben	10
3.3.4 Förderung der Partizipation am gesellschaftlichen Leben und Beteiligung an Entscheidungsprozessen	10
3.3.5 Förderung der strukturellen Integration	11
4. INTEGRATIONSANGEBOTE IM KREIS OFFENBACH	12
4.1 Bildung	13
4.1.1 Maßnahmen in den Kindertagesstätten	13
4.1.2 Schulen	15
4.1.3 Berufsvorbereitung und Berufsausbildung	16
4.1.4 Erwachsenenbildung	16
4.2 Kultur, Freizeit, Verein und Religion	17
4.2.1 Kultur	17
4.2.2 Freizeit- und Vereinsleben	17
4.2.3 Religion	18
4.3 Interkulturelles Zusammenleben	19
4.3.1 Stadtteilarbeit	20
4.4 Antidiskriminierung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit	21
5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	22
6. PERSPEKTIVEN	22

1. VORWORT

Die anhaltenden Migrationsbewegungen in der Welt und die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland zeigen, dass Zuwanderung keine vorübergehende Erscheinung ist, sondern ein gesellschaftlicher Dauerzustand bleiben wird. Die Mehrheit der Zuwanderinnen und Zuwanderer ändert mit ihrem Wohnortwechsel auch ihren Lebensmittelpunkt und richtet sich darauf ein, zu bleiben. Diesen Tatsachen muss sich die Gesellschaft stellen, denn sie erfordern einen neuen, veränderten Umgang mit dem Thema.

Im Kreis Offenbach leben etwa 346.000 Menschen, davon etwa 43.000 mit Migrationshintergrund. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit sprechen dafür, dass das konstruktive Miteinander von fast 160 Nationen gerade im Kreis Offenbach zu einer erheblichen Bereicherung nicht nur im kulturellen und menschlichen Bereich führen. Die gesellschaftliche Integration ist auch für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung von Vorteil, denn sie erhöht letztlich auch die Standortqualität.

Integration verläuft aber nicht immer konfliktfrei und erfordert, dass alle Seiten bereit sind, aufeinander zuzugehen. Um die soziale, kulturelle und strukturelle Eingliederung noch besser zu begleiten und zu fördern als bisher, wurde im Jahr 2002 im Kreis Offenbach ein Integrationsbüro als eine Querschnittsstelle geschaffen. Ziel ist es, den Integrationsprozess am Bedarf der Beteiligten auszurichten und positiv zu gestalten. Mitarbeiterinnen befassen sich in enger Abstimmung mit den Kommunen und dem Kreisausländerbeirat mit den anstehenden Fragen und Problemen. Nach einer gründlichen Analyse der Ist-Situation wurde jetzt das vorliegende Integrationskonzept entwickelt. Als Grundlage für die künftige Arbeit enthält es alle Eckpunkte und Handlungsfelder, die auf ganzheitliche Integration ausgerichtet sind. Dazu gehören Beratung, Information, Vernetzung von bestehenden Angeboten sowie die Entwicklung von neuen Maßnahmen unter anderem im Bereich Bildung und Ausbildung.

Mit diesem Programm erhält die Integrationspolitik im Kreis Offenbach die besten Chancen, um erfolgreich zu sein.

Peter Walter
Landrat

2. GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Integration von zugewanderten Menschen hängt sowohl von den Migrationsabsichten als auch von den Rahmenbedingungen der Aufnahmegesellschaft ab. Besteht die feste Absicht auf Dauer in dem gewählten Einwanderungsland zu leben, ist die Bereitschaft sich einzugliedern höher. Dabei spielt aber die emotionale, soziale und kulturelle Bindung zum Herkunftsland und die nach innen oder nach außen gerichtete Gemeinschaftsbildung im Aufnahmeland eine erhebliche Rolle. Deshalb ist der Prozess der Integration als eine individuelle und zugleich auch als eine gesellschaftliche Angelegenheit anzusehen. Darüber hinaus ist es auch entscheidend, wie die emotionale, soziale und politische Einstellung der Aufnahmegesellschaft sowie die Durchlässigkeit der gesellschaftlichen Strukturen insgesamt sind. In einer Gesellschaft, in der die Zuwanderung auf Widerstände stößt, dauerhaft in Frage gestellt wird und nicht als ein selbstverständlicher Teil einer Entwicklung gesehen und akzeptiert werden kann, findet Integration nicht statt.

Es müssen also zwei Voraussetzungen vorhanden sein:

- Die Aufnahmegesellschaft zeigt Bereitschaft zur sozialen, kulturellen und strukturellen Eingliederung und Integration von Zuwanderern, nimmt dies als ihre besondere Aufgabe an und leitet entsprechende Maßnahmen in die Wege.
- Die Menschen, die nach über 40 Jahren Arbeitsmigration, ihre Zuwanderung als faktisch vollendete Tatsache und einen Dauerzustand akzeptieren, orientieren sich neu mit dem Ziel eines kooperativen, friedlichen Zusammenlebens.

Die Hinnahme bzw. die Akzeptanz der Realität wird eine ernsthafte und gründliche Auseinandersetzung mit der Situation auslösen, die unter Umständen konfliktreicher und kontroverser als bisher ausgetragen werden könnte. Im Ergebnis wird sie aber auf die Grundhaltung der Mitglieder der Aufnahmegesellschaft und auf die Migranten/innen eine positive Auswirkung haben, in der jeder für sich die Migration nicht als eine vorübergehende Erscheinung hinnimmt, sondern als einen Dauerzustand akzeptiert und sich auf ein dauerhaftes Zusammenleben und -arbeiten ausrichtet.

Dies erfordert ein politisches und gesellschaftliches Umdenken, in dem die Integrationspolitik als komplexer, mehrdimensionaler Prozess mit allen Facetten, sozial, kulturell und strukturell verstanden, zielgerichtet unterstützt und auf allen Ebenen umgesetzt wird. Die Förderung der Sprachkenntnisse ist eine der primären Voraussetzungen für die Integration. Dieses Angebot allein reicht aber nicht aus, solange die anderen gesellschaftlichen Dimensionen der Integration nicht ebenfalls berücksichtigt werden. Die soziale und kulturelle Integration ist nur durch eine strukturelle Eingliederung und Einbindung zu erreichen. Das bedeutet, den Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen wie z.B. Wirtschaft, Bildung und Ausbildung, Gesundheit und Soziales bis hin zur politischen Partizipation einen gleichberechtigten Zugang zu gewähren.

2.1 Die Situation der Einwohner mit Migrationshintergrund im Kreis Offenbach

In den 13 Kommunen des Kreises Offenbach leben 346.000 Menschen davon etwa 43.000 mit Migrationshintergrund. Sie stammen aus annähernd 160 Nationen. Den größten Anteil, das zeigt die Statistik (siehe Anlage 1), stellen nach wie vor die Arbeitsmigrantinnen und –migranten aus den ursprünglichen Anwerbeländern.

Die Arbeitslosenquote ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überproportional höher – fast jeder dritte ist arbeitsfähige aber arbeitslos - als bei der einheimischen Bevölkerung (siehe Anlage 3). Die Gründe dafür müssten genauer analysiert und dann mit entsprechenden präventiven Maßnahmen bekämpft werden. Die Wiedereingliederungsmaßnahmen sollten an die persönlichen Voraussetzungen und beruflichen Perspektiven der Zielgruppe anknüpfen.

Der Strukturwandel in der Wirtschaft trägt weiterhin dazu bei, dass in vielen Bereichen, in denen un- und angelernte Beschäftigte mit Migrationshintergrund überproportional vertreten waren, von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen sind.

Die unzureichende Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung sowohl der 2. als auch der 3. Generation lässt vermuten, dass Menschen mit Migrationshintergrund auf Dauer von der Problematik Arbeitslosigkeit noch stärker betroffen sein werden. Dies beruht nicht nur auf fehlenden persönlichen Voraussetzungen, sondern hier müssen die gesamten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der Strukturwandel in der Wirtschaft berücksichtigt werden.

In einer hoch entwickelten Industriegesellschaft sind arbeitsmarktgerechte berufliche Orientierung und lebenslanges Lernen zentrale Grundlagen, um im Berufsleben zu bestehen. Ein „sicherer Beruf mit Zukunftsperspektiven“ ist nur mit einer guten Schulausbildung möglich. Die Statistiken belegen, dass die nachwachsenden Generationen von Migrantinnen und Migranten noch weit davon entfernt sind, sich an das deutsche Niveau anzugleichen. Dies gilt auch für den Kreis Offenbach. Der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund in den Schulen für Lernhilfe liegt bei 44% (Anlage 4). Demgegenüber liegt der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund in den Haupt- und Realschulen bei 23%, in den Gesamtschulen bei 23% und in den Gymnasien bei 9% Prozent (siehe Anlage 5).

3. DAS INTEGRATIONSBÜRO DES KREISES OFFENBACH

Das Integrationsbüro des Kreises Offenbach wurde direkt beim Verwaltungsvorstand angesiedelt. Es ist für die Weiterentwicklung und Förderung der Integrationsarbeit in allen Bereichen des Zusammenlebens zuständig. Der Kreis Offenbach betrachtet die Integration als eine querschnittsorientierte Aufgabe, die sich an die Gesamtbevölkerung und an alle Institutionen im Kreis richtet. Damit ist die Zielgruppe weit gefasst und beschränkt sich nicht nur auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Um diese Aufgaben und Anforderungen sachgerecht und zielgerichtet erfüllen zu können, hat das Integrationsbüro Anhörungsrecht in allen Ausschüssen des Kreistags, zu den Themen, die Migranten/innen betreffen.

3.1 Zielsetzung

Über die Integrationsarbeit soll in erster Linie ein soziales Klima geschaffen und weiterentwickelt werden, das ein friedliches und kooperatives Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen ermöglicht. Dies erfordert ein umfassendes Integrationskonzept, das alle Ebenen des Zusammenlebens berücksichtigt, den Interessen aller Beteiligten im Rahmen der demokratischen Grundordnung entspricht und problemorientierte, zielgruppengerechte, vielfältige Maßnahmen und Methoden bereithält. Ausgehend von diesen Prämissen setzt sich der Kreis Offenbach folgende Ziele:

- Entwicklung und Förderung von Konzepten und Modellprojekten, die die Eingliederung und gleichberechtigte Partizipation der Einwohner mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben im Kreis Offenbach zum Ziel haben
- Anregung, Beratung und Begleitung aller öffentlichen Stellen (Kreisverwaltung, kommunale Verwaltungen), ihre Angebote und Serviceleistungen im Hinblick auf die Migrantenbevölkerung zu überprüfen, an die Bevölkerungsstruktur anzupassen, neu zu orientieren bzw. zu konzipieren
- Beratung und Förderung der Selbstorganisationen der Migranten/innen und Vereine der Einheimischen im Hinblick auf eine kulturelle Annäherung, Kooperation, Zusammenarbeit und soziale Eingliederung
- Abbau der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Diskriminierungs-, Ausgrenzungs- und Selbstausgrenzungs- sowie Abschottungstendenzen begünstigen und für das Zusammenleben und eine soziale Eingliederung sowie kulturelle Annäherung nicht förderlich sind
- Herstellung und Gestaltung eines sachlichen öffentlichen Diskurses zum Thema Migration, der ein aufgeschlossenes sowie neugieriges Miteinander und eine kulturelle Annäherung fördert und intensiviert
- Entwicklung und Förderung Interkultureller Kompetenz, unter der wir die Wertschätzung der verschiedenen Kulturen, einen respektvollen Umgang miteinander sowie ein angemessenes Agieren und Reagieren bei kulturellen Überschneidungssituationen im täglichen Miteinander verstehen.

3.2 Zielgruppen

Zielgruppe der Integrationsarbeit ist die gesamte Bevölkerung des Kreises Offenbach, unter besonderer Berücksichtigung der Menschen mit Migrationshintergrund. Zu dieser Gruppe gehören Arbeitsmigranten/innen, Aussiedler, Flüchtlinge und EU-Bürger, also alle, die ein- und zugewandert sind sowie deren Nachkommen. Differenzierte, bedarfsorientierte Konzepte für Kinder und Jugendliche, Frauen und Mädchen und ältere Migranten/innen sollen zusätzlich ausgearbeitet werden.

3.3 Arbeitsstrategie und Arbeitsschwerpunkte

Das Integrationsbüro unterstützt, berät und begleitet intern die Kreisverwaltung und extern die Kreisgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben gegenüber der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, um bedarfs- und zielgruppenorientierte Serviceleistungen zu verbessern. Gleichzeitig erfasst es Problemfelder und Versorgungslücken, die die soziale, kulturelle und strukturelle Eingliederung der Betroffenen erschweren, entwickelt entsprechende Konzepte und Maßnahmen, die diese Hindernisse abbauen sollen, an die Aktivierung der Eigenressourcen (Hilfe zur Selbsthilfe) von Migranten anknüpfen und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation im Kreis Offenbach beitragen.

Das Integrationsbüro arbeitet mit den Trägern, Organisationen und Einrichtungen zusammen, die mit Migranten/innen arbeiten, koordiniert deren Vernetzung sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch. Es organisiert Fortbildungen, Workshops, Seminare und Tagungen für Beschäftigte der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Gemeinden sowie der im Kreis tätigen Verbände, Vereine, Initiativen, Schulen und Kindertagesstätten.

Sondermaßnahmen oder Pilotprojekte für bestimmte Zielgruppen, die einen besonderen Bedarf zur gesellschaftlichen Integration aufweisen, können vom Integrationsbüro initiiert, gefördert oder in eigener Trägerschaft angeboten werden.

3.3.1 Institutionelle Beratung, interkulturelle Kompetenz

Öffentliche Stellen, Behörden, Ämter und Institutionen, deren Dienste unter anderem auch von den Migrantinnen und Migranten wahrgenommen werden, können einen enormen Beitrag zur Integration leisten, wenn sie ihre Arbeit und Angebote im Hinblick auf die Bedürfnisse und Problemlagen der Migrantenbevölkerung entsprechend neu ausrichten sowie Hindernisse und Kommunikationsbarrieren abbauen. Das Integrationsbüro wird die Beschäftigten der Verwaltungen im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz sowie bedarfsgerechte Serviceleistung für Migrantinnen und Migranten konzeptionell beraten und unterstützen. Durch Förderung und Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilität, die die methodischen wie praktischen Handlungsoptionen der Mitarbeiter/innen erweitert und unterstützt, wird eine Qualitätsverbesserung der Serviceleistungen angestrebt, die einerseits den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Verwaltung die Arbeit erleichtert und andererseits die Integration der Einwohner mit Migrationshintergrund fördert.

3.3.2 Vernetzung, Koordinierung und Unterstützung

Je nach Themenkomplex, Arbeitsbereich und vorhandenen Ressourcen wird nach geeigneten Formen der Vernetzung und Kooperation gesucht, um eine zielgerichtete, effektive und kreative Zusammenarbeit zu unterstützen, zu erweitern und weiterzuentwickeln. Dazu wird auf die vorhandenen und gewachsenen Strukturen wie Ausländerbeiräte und ihre Geschäftsstellen, Verbände, Vereine und Initiativen, Arbeitskreise, Gremien, Projekte, Bildungsinstitutionen und Integrationsstellen vor Ort in den einzelnen Kommunen zurückgegriffen. Eine sinnvolle und den Kreisstrukturen angepasste Vernetzungsarbeit, die dem Austausch fachlicher wie praktischer Erfahrungen in der Integrationsarbeit einen optimalen Rahmen bietet, wird in Form von themenspezifischen kommunalen und kreisweiten Arbeitsgruppen darüber hinaus mit der Stadt Offenbach aufgebaut.

Themenbereiche der Vernetzung und Koordinierung sind wie folgt zusammenzufassen:

- Förderung der interkulturellen Kompetenz in den kommunalen Strukturen.
- Erweiterung und Ausbau der interkulturellen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsangebote im Kreis Offenbach.
- Interkultureller, interreligiöser Dialog für einen toleranten und wertschätzenden Umgang miteinander.
- Lösung interkultureller Konflikte in nachbarschaftlichen Beziehungen und im Zusammenleben in den Stadtteilen und Ortsteilen.
- Verbesserung von Schul- und Berufsbildungschancen von Migrantenkindern und Jugendlichen.
- Partizipation durch soziale Aktivierung und bürgerschaftliches Engagement.
- Städtebauförderung bzw. Stadtplanung unter sozialen Gesichtspunkten.
- Prävention im Bereich der Kinder-, Jugend- und Elternarbeit.
- Interkulturelle Wochen.
- Migration, Gesundheit und Alter.
- Förderung der Zusammenarbeit und Partnerschaften auf Vereinsebene.
- Einführung eines Integrationspreises.

Das Integrationsbüro wird alle vorhandenen Stellen, die sich mit dem Thema Integration und Zusammenleben im Kreis Offenbach befassen, mit den nötigen Informationen, Hinweisen und fachlicher Beratung unterstützen.

3.3.3 Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit für ein besseres, kooperatives Zusammenleben

Ein kooperatives und friedliches Zusammenleben zwischen den Menschen, die aus verschiedenen Ländern der Welt kommen und unterschiedliche Gewohnheiten, Traditionen, Kulturen und Glaubensrichtungen mit sich bringen, kann nicht einfach dem Zufall überlassen werden. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit an alle Einwohner - Einheimische wie Menschen mit Migrationshintergrund – sowie Institutionen und Einrichtungen richtet. Das Integrationsbüro versteht darunter nicht nur das Ausarbeiten und Weiterleiten verschiedener Informationen an die jeweilige Zielgruppe, sondern die Schaffung von Rahmenbedingungen, bei denen ein bewusstes, offenes, kreatives Austausch von Wissen, Lebenserfahrungen und Informationen stattfinden kann. Dabei ist die interkulturelle Öffnung der Bildungsangebote, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, sehr wichtig.

Insofern wird sich die Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit des Integrationsbüros auf drei Bereiche konzentrieren, nämlich auf die Aktivierung und Förderung der Eigeninitiative von Einwohnern, auf die Vermittlung von Informationen über soziale, kulturelle und sonstige Angebotsstrukturen und über die Institutionen und Einrichtungen im Kreis.

3.3.4 Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Gesellschaftliche Integration vollzieht sich unter anderem durch eine ganzheitliche Einbindung in die gesellschaftlichen Strukturen und Gestaltungsprozesse. Eine verstärkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sei es in Initiativen, Vereinen, politischen Parteien und Interessengruppen, kann die Entwicklung des Zugehörigkeitsgefühls und gleichzeitig das Interesse für ein Miteinander fördern. Die Entdeckung und Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Interessen kann einerseits die positive Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft erhöhen und andererseits Kenntnisse und Erfahrungen über die Funktionsräume und Systeme dieser Gesellschaft vermitteln. Die Einbeziehung der Migranten in diese gesellschaftlichen Funktionsräume und Entscheidungsprozesse wird ihnen die Öffnung nach Außen erleichtern und die Bereitschaft, sich auf etwas Neues einzulassen, erhöhen. Migranten, die diesen Schritt aus eigener Initiative heraus vollzogen haben, stoßen auf großes Interesse in den eigenen Reihen und bieten ebenfalls ein positives Identifikationsmuster für viele andere Migranten/innen. Gleichzeitig sorgen sie für einen Perspektivenwechsel in den Organisationen, in denen sie aktiv sind und üben somit eine Brückenfunktion zwischen Einheimischen und Zugewanderten aus.

Das Integrationsbüro sieht seine Aufgabe darin, dafür zu sorgen, dass die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft Schritt für Schritt vollzogen wird, in der die Einwohner/innen mit Migrationshintergrund ihren gleichberechtigten Platz finden. Dies soll durch vielseitige Integrationsmaßnahmen - von Sprachförderung bis Förderung der sozialen und gemeinnützigen Aktivitäten - unterstützt werden.

3.3.5 Förderung der strukturellen Integration

Unter struktureller Integration ist die umfassende Eingliederung der Migranten/innen in Arbeit und Wirtschaft, Bildung und Ausbildung, soziale und gesundheitliche Versorgung bis hin zur Politik zu verstehen. Eine bessere Schul- und Berufsausbildung sowie ausdifferenzierte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die eine bessere Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt bzw. ins Wirtschaftsleben unterstützen, gehören zu den Hauptkomponenten der strukturellen Eingliederung.

Die Instrumente und Möglichkeiten der kommunalen Politik für eine umfangreiche strukturelle Eingliederung sind begrenzt. Dennoch kann sie im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten direkt an der Basis, im Interesse aller Einwohner vieles bewirken und bewegen. Ansatzpunkte sind zum Beispiel:

- Schaffung flexibler Finanzierungsinstrumente für ein ganzheitliches regionales Integrationsprogramm, das alle notwendigen Maßnahmen für die Eingliederung der Einwohner mit Migrationshintergrund beinhaltet.
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz auf individueller und institutioneller Ebene in der Kreisverwaltung und in den kommunalen Verwaltungen.
- Berücksichtigung der Einwohner mit Migrationshintergrund in allen kommunalen bzw. regionalen Entwicklungsplänen von Wirtschaftsförderung bis Stadtentwicklung.
- Ausbau von Instrumenten und Institutionen, die eine gleichberechtigte Teilhabe an kommunalen sowie gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ermöglichen.
- Entwicklung und Förderung einer Kulturpolitik, die die Bevölkerungspopulation und kulturelle Vielfalt mitberücksichtigt.
- Förderung der Migrantenselbstorganisationen, die mit städtischen und öffentlichen Stellen kooperieren und sich in ihren eigenen Gruppen um das Zusammenleben und Integration bemühen.
- Förderung der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Migrantenvereinen und Vereinen der Einheimischen sowie Förderung der Vereine, die gezielte Angebote für Migranten/innen anbieten.

4. INTEGRATIONSANGEBOTE IM KREIS OFFENBACH

Je nach Dichte der Migrantenbevölkerung in den einzelnen Kreisgemeinden gibt es Maßnahmen und Projekte für bestimmte Zielgruppen, mit unterschiedlichen inhaltlichen Angeboten und Zielen, die wiederum von verschiedenen Trägern organisiert und angeboten werden.

Die Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände, die überwiegend in der Stadt Offenbach angesiedelt sind, sind auch für den Kreis Offenbach zuständig. Sie haben in den einzelnen Gemeinden Außenstellen oder bieten Sprechstunden an. Der Caritasverband hat Außenstellen in Dreieich, Mühlheim und Seligenstadt, die Beratungen in italienischer und deutscher Sprache anbieten. Die Arbeiterwohlfahrt bietet eine Sprechstunde in türkischer und deutscher Sprache in Dietzenbach an. In den Sprachen Kroatisch, Serbisch (AWO), Griechisch (Diakonisches Werk), Portugiesisch (Caritas), Arabisch und Berberisch (AWO) gibt es Beratungsangebote in der Stadt Offenbach.

Hausaufgabenhilfe wird fast in allen Schulen (ausgenommen Gymnasien) mit Unterstützung der Kommunen und des Kreises, teilweise von den Kommunen selbst, von der Kreisvolkshochschule sowie von den örtlichen Volkshochschulen und teilweise von Wohlfahrtsverbänden wie AWO, Caritas, IB – Internationale Bund für Sozialarbeit, Kirchengemeinden und von Fördervereinen angeboten.

Deutsch-Sprachkurse gibt es fast in allen Gemeinden, die in erster Linie von der VHS, teilweise auch in Kooperation mit verschiedenen Trägern oder Vereinen vor Ort organisiert werden.

Sprachförderung für Kinder ist seit einigen Jahren ein wichtiges Thema. Sprachförderungsprojekte wurden in vielen Kindertagesstätten in Kooperation mit verschiedenen Trägern, Kommunen und auch mit Unterstützung des Kreises organisiert und durchgeführt. Mit der Einführung der Vorlaufkurse sind neue Konzepte für die Sprachförderung in Kindertagesstätten erforderlich.

Bezogen auf die berufliche Eingliederung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund existieren im Kreis Offenbach einzelne Projekte. Eine Vernetzung und Kooperation zwischen den bestehenden Projekten (wie IHK – berufliche Integration, EQUAL-MARE) sowie eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung muss umgesetzt werden.

Es gibt in den einzelnen Gemeinden Gruppen, Initiativen und Vereine, die unterschiedliche Integrationsangebote bzw. Beratungsangebote wie Erziehungsberatung, Schuldenberatung und Nachbarschaftsberatung / Konfliktberatung für verschiedene Zielgruppen vor Ort anbieten.

Darüber hinaus gibt es einzelne Kommunen, die bereits eine Integrationsstelle oder einen Integrationsbeauftragten haben, wie Neu-Isenburg (Integrationsdezernent), Dreieich und Rödermark. Das ist eine gute Ausgangsbasis für die weitere Vernetzungsarbeit.

4.1 Bildung

Die soziale Integration der Einwohner mit Migrationshintergrund ist vor allem mit angemessener Bildungsbeteiligung in allen Bildungsbereichen wie Schule, Beruf, Erwachsenenbildung zu erreichen. Wenn auch in den letzten Jahren die Zahl der Abiturienten und Jugendlichen mit Berufsausbildung mit Migrationshintergrund gestiegen ist, verlässt ein erheblicher Teil der Jugendlichen die Schule ohne qualifizierten Schulabschluss und hat somit sehr geringe Chancen, sich auf dem Arbeitsmarkt sowie in anderen gesellschaftlichen Bereichen zu integrieren.

Die schlechte Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat mehrere Gründe. Die Versuche, dies mit kulturellen Unterschieden zu erklären, greifen zu kurz und blenden soziale und strukturelle Probleme aus. Dass ein erheblicher Teil der Migranten zu einer sozialen Schicht gehört, deren Bildungsbeteiligung in allen Gesellschaften gering ist, wird häufig außer Acht gelassen. Die Wohn-, Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Migrantenfamilien bestimmen unter anderem die Rahmenbedingungen der Entwicklung, das kulturelle Kapital und die Lernvoraussetzungen ihrer Kinder. Die stark mittelschichtorientierten Bildungstheorien und -konzepte sowie daraus resultierende Maßnahmen und Projekte greifen nicht ausreichend bei den Kindern der Migrantenfamilien und verfehlen des Öfteren ihre Ziele. Vielfältige unterstützende Maßnahmen und Förderprojekte, die mit großem Engagement zu Stande gebracht und durchgeführt werden, verbuchen keine nachhaltigen Erfolge. Die gegenwärtige Bildungssituation der Migrantenkinder ist ein Beweis dafür. Hessenweit beträgt der Anteil der Migrantenkinder in Sonderschulen 26% (Anlage 6). Im Kreis Offenbach liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Schulen für Lernhilfe bei 44% (Anlage 4). Fast 32% der Kinder mit Migrationshintergrund verlassen die allgemein bildenden Schulen in Hessen ohne Hauptschulabschluss (Anlage 7). Dies ist Grund genug dafür, dass alle vorhandenen Fördermaßnahmen neu überdacht und auf ihre Wirksamkeit und Qualität hin untersucht werden müssen.

4.1.1 Maßnahmen in den Kindertagesstätten

Umfangreiche Integrationsmaßnahmen sollten schon im Vorschulbereich ansetzen, in dem das gesamte Umfeld des Kindes und seine Entwicklung Berücksichtigung finden. Zielgruppenorientierte Projekte, die im Bereich der Eltern- bzw. Familienbildung anzusiedeln sind und die Eltern mit Migrationshintergrund in ihren Erziehungskompetenzen unterstützen, sind teilweise entwickelt und haben schon begonnen. An weiteren Konzepten wird gearbeitet. Diese sollen die Informationslücken der Migranteltern füllen, sie über die Angebote im Vorschulbereich aufklären, ihre Kenntnisse über die kindliche Entwicklung erweitern sowie ihnen dabei helfen, ihre Erziehungsvorstellungen mit den Anforderungen der hiesigen Gesellschaft in Einklang zu bringen und die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern.

In den Kindertagesstätten ist es wichtig, dass das Lern- und Lebensumfeld sowie familiäre Hintergründe der Kinder mit Migrationshintergrund berücksichtigt und entsprechende konzeptionelle Änderungen vorgenommen werden. Die Aufnahme- und Eingewöhnungsmodalitäten in den Kindergarten, als ein wichtiger Schritt in Richtung soziale Integration des Kindes und seiner Eltern, sollte konzeptionell neu

gestaltet werden. Ein ausführliches Erstgespräch, in dem die Entwicklung des Kindes, soziale, wirtschaftliche und familiäre Hintergründe, Erziehungsvorstellungen und -ziele der Eltern und ihre Erwartungen an den Kindergarten wichtige Themen sind, soll als ein wichtiger Bestandteil des Elternarbeitkonzeptes eingeführt und weiter entwickelt werden. Von Anfang an sollten die Eltern über den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten, über die Ziele, pädagogische Bedeutung und Notwendigkeit der Elternarbeit aufgeklärt werden. Dazu gehört, dass der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten an die Voraussetzungen der Kinder und an die Anforderungen der Grundschulen angepasst wird, in dem die Sprachförderung, frühere Literalität und kognitive Förderung als Teil der Alltagsarbeit ihren Platz haben. Der Übergang der Kinder von der Kindertagesstätte in die Grundschule sollte in Zusammenarbeit der Kindertagesstätte und der Grundschule gestaltet werden, in der die Kinder und Eltern darauf vorbereitet werden.

Weitere strukturelle Maßnahmen, die für eine ausreichende Förderung der Kinder im Vorschulbereich von großer Bedeutung wären, sind z.B. die Änderung der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten, in denen der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund überproportional hoch ist. Es ist zu überlegen, die Anmeldungen für Kindertagesstätten zentral zu regulieren, so dass Kinder mit Migrationshintergrund auf Stadtteilebene möglichst auf verschiedene Einrichtungen verteilt werden.

Förderung von Mutter-Kind-Gruppen mit unterschiedlichen Ansätzen ist als erste Stufe der Integrationsarbeit zu sehen, in der die Einführung der Kinder in das gesellschaftliche Leben mit der ihrer Eltern bzw. Mütter einhergehen kann.

Unter Berücksichtigung folgender Aspekte und Einbeziehung der Eltern sind folgende Projekte, die den Übergang vom Kindergarten in die Schule bewusst und gezielt begleiten, flächendeckend zu organisieren:

Ziele für die Kinder

- Sprachförderung
- Förderung der kognitiven, fein- und grobmotorischen sowie kreativen Fähigkeiten
- Förderung der Sozialkompetenz

Ziele für die Eltern

- Sprachförderung
- Vorbereitung auf die Einschulung ihrer Kinder, Informationen über das Schulsystem, Information und Aufklärung über die Zusammenarbeit mit den Schulen, Ermutigung auf die Verantwortungsübernahme in Bildungsangelegenheiten ihrer Kinder
- Förderung des Bildungsbewusstseins der Migranteneltern im Sinne der positiven Zukunftsgestaltung ihrer Kinder

4.1.2 Schulen

Zunächst ist es wichtig, dass die Schulen ihre Schüler/innen in ihrem sozialen und kulturellen Kontext sowie in ihrem Ist-Zustand wahrnehmen und sie entsprechend fördern. Das heißt, dass die Schulen ihre Schüler/innen mit Migrationshintergrund nicht als zusätzlichen Belastungsfaktor sehen, sondern dazu stehen und entsprechende Konzepte vor Ort entwickeln und einsetzen. Deshalb ist es wichtig, dass alle Maßnahmen in den Schulen bzw. in Kooperation mit den Schulen stattfinden, damit ein gegenseitiger Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleistet ist und durch gegenseitige Unterstützung Synergieeffekte erzielt werden können. Grundprämisse hier wäre, dass die Schulen nicht nur „passende“ Schüler/innen für ihre Bildungsvorstellungen suchen, sondern sich auch an die Voraussetzungen und Anforderungen ihrer Schüler/innen anpassen.

Alle Schulen in Hessen, die einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben, bekommen zusätzliche Mittel für die Integrationsarbeit. Diese Zusatzmittel sollten jedoch an ein entsprechendes Förderkonzept geknüpft und nur auf dieser Grundlage gewährt werden. Solche Konzepte sollten folgende Bausteine bzw. Förderprogramme beinhalten:

Für Kinder:

- Sprachförderung
- Hausaufgabenhilfe in kleinen Gruppen
- Lese- und Erzählkreise für die Kinder, in denen ihnen viel Raum für Sprechansätze gegeben wird
- Kreativitätswerkstatt, in der die Kinder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, Erfahrungen auf gestalterische und schöpferische Weise mit sich selbst und in ihrem Umfeld machen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in der Schule nicht abgefragt werden, zum Ausdruck bringen, wodurch sie mehr Selbstbewusstsein entwickeln können
- Sportliche und spielerische Angebote, besonders in Zusammenarbeit mit Vereinen, in denen eine soziale Vernetzung angestrebt wird, die förderlich für die soziale Integration sein kann

Für Eltern:

- Begleitung der Eltern im ersten Schuljahr ihrer Kinder
 - Begleitung zu den Elternabenden (Patenschaften unter den Eltern)
 - Begleitung bei der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Elternpflichten
 - Einbeziehung in die Betreuungsaufgaben in der Schule
 - Elternbildungsangebote in der Schule
 - Förderung der Kontakte zu den deutschen Eltern und untereinander (Elternpatenschaften)

Wenn die Eltern für die Zusammenarbeit gewonnen werden können und besonders bei Übergängen von der Grundschule in die weiterführenden Schulen gut beraten, betreut und begleitet werden, ist davon auszugehen, dass die weitere Schullaufbahn der Kinder für alle leichter zu bewältigen sein wird. Deshalb ist die Begleitung und Betreuung in Übergangsphasen als ein sehr wichtiger Bereich der Elternarbeit ernst zu nehmen.

Für die Veränderungen und für die Entwicklung zielgruppenangepasster Konzepte sowie für ihre Umsetzung ist eine interkulturelle Qualifizierung und Sensibilisierung der Lehrkräfte sowie pädagogischer und sozialpädagogischer Fachkräfte erforderlich. Es ist wichtig, dass besonders in den Schulen, in denen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund höher ist, Fachkräfte mit Migrationshintergrund eingestellt werden. Dies ist ein wichtiger Aspekt, der in den aktuellen Schulentwicklungsplänen unbedingt Berücksichtigung finden sollte.

4.1.3 Berufsvorbereitung und Berufsausbildung

Die Förderung der Berufsausbildung, die den Jugendlichen einen sicheren Schritt in den Arbeitsmarkt ermöglicht, ist eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration.

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung erscheint besonders für Nichtdeutsche und Aussiedler als ein schwieriger Prozess, in dem die Jugendlichen und auch ihre Eltern eine vielschichtige Begleitung und Unterstützung brauchen. Eine gezielte Informationsarbeit über die Berufsausbildung und zukunftsorientierte Berufe sollte möglichst schon in der siebten Klasse beginnen und die Jugendlichen bis zur Berufsausbildung bzw. auch bis zum Abschluss begleiten.

Im Kreis Offenbach laufen zurzeit verschiedene Projekte, die unter anderem auch Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern bei der Berufsausbildung unterstützen wollen. Das Integrationsbüro sieht seine Aufgabe darin, diese Projekte fachlich zu unterstützen und zu vernetzen sowie sie für die besonderen Problemlagen der Migranten/innen zu sensibilisieren. Dabei ist es wichtig, dass diese Projekte auf den Ressourcen und Kompetenzen (wie Mehrsprachigkeit, Interkulturalität) von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufbauen, sie für die Entwicklung eines positiven Selbstbildes einsetzen und daraus Motivationsreserven für die Jugendlichen schöpfen.

4.1.4 Erwachsenenbildung

Migranten/innen nehmen die sehr vielfältigen Angebote der Erwachsenenbildung nur bedingt wahr. Ihre Beteiligung daran bleibt weitgehend auf Sprachkurse und auf den EDV – Bereich beschränkt. Eine Teilnahme an den zahlreichen anderen Angeboten ist in vielen Bereichen nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen möglich. Aufgrund der meist isolierten Situation der Einwohner mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der deutschen Sprache über den alltäglichen Gebrauch hinaus nicht möglich. Deshalb sollte die Erwachsenenbildung, weiterhin mehr in die Sprachförderung investieren, um mit bedarfsgerechten, zielgruppenorientierten, vielfältigen Konzepten, das Erlernen der deutschen Sprache zu erleichtern und zu ermöglichen.

Die Öffnung der Angebote der Erwachsenenbildung, in der die Zugangsbarrieren und die Schwellenängste mit gezielten Angeboten und Ansprechmethoden abgebaut werden müssen, kann einen wichtigen Beitrag für die Integration leisten. Dies sollte schon in den Sprachkursen beginnen, in denen die Teilnehmer/innen auf andere Angebote aufmerksam gemacht und zur Teilnahme ermutigt werden.

Hierzu sollten Erwachsenenbildungsangebote, die auf das kooperative, aufgeschlossene interkulturelle Zusammenleben und -lernen abzielen, Interessen, bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten von allen potenziellen Teilnehmer/innen (Deutsche wie Migranten/innen) berücksichtigen bzw. ansprechen, entwickelt werden.

4.2 Kultur, Freizeit, Verein und Religion

4.2.1 Kultur

Die Öffnung und die Erweiterung der kulturellen Angebotspalette für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Es ist wichtig, dass die zuständigen Kulturämter der kreisangehörigen Kommunen in ihren Kulturprogrammen die Bedürfnisse und kulturelle Vielfalt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund berücksichtigen und sie als Zielgruppe für ihre Kulturarbeit entdecken und wahrnehmen. Die Eigeninitiative der Migranten/innen in der Kulturarbeit soll unterstützt und gefördert werden. Kulturelle und künstlerische Austauschprogramme, die Annäherung und Weltoffenheit fördern und auch internationale Partnerschaften sollten in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro von den kreisangehörigen Kulturämtern konzipiert und initiiert werden.

4.2.2 Freizeit- und Vereinsleben

Das Freizeitverhalten der meisten Einwohner mit Migrationshintergrund unterscheidet sich deutlich von dem der deutschen Bevölkerung. Die Freizeitbeschäftigungen, die von vielen Menschen im Kreisgebiet mit Vorliebe ausgeübt werden, sollten auf ihre Überschneidungsbereiche hin untersucht und in gemeinsame Aktivitäten und Zusammenkünfte aller Interessierten umgewandelt, unterstützt und weiter entwickelt werden. Die Öffnung von zwei Schwimmbädern im Kreis für einen Vor- oder Nachmittag nur für Frauen, an dem die Migrantinnen und deutsche Frauen mit ihren Kindern gemeinsam schwimmen können, könnte ein Beispiel auch für andere Freizeitbereiche sein.

Kinder aus Migrantenfamilien, besonders in sozial benachteiligten Stadtteilen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, sich an sportlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten von Vereinen zu beteiligen, ihre Kreativität und Fähigkeiten weiter zu entwickeln. Wichtig dabei ist, dass sie nicht nur unter sich bleiben, sondern mit gleichaltrigen deutschen Freunden zusammen kommen und gemeinsam gefördert werden.

Die Vereine und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden vom Integrationsbüro in dieser Hinsicht konzeptionell und fachlich unterstützt.

Die Vereinsarbeit in Deutschland gehört zur Lieblingsfreizeitbeschäftigung bzw. zu den bevorzugten sozialen Aktivitäten der deutschen Bevölkerung, die mittlerweile auch bei den Migranten/innen zum Alltag gehört. Neben der Öffnung der Vereine für Migranten/innen ist die Förderung der Kooperation und Zusammen-

arbeit auch sehr wichtig. Besonders in Sportvereinen steigt der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, was begleitet, unterstützt und gefördert werden sollte. Die Einführung und Organisation eines kreisweiten Vereinstages, an dem die Vereine Möglichkeiten für ein gegenseitiges Kennenlernen haben und Kontakte untereinander knüpfen können, könnte neue Möglichkeiten in dieser Hinsicht eröffnen.

Beratung und Unterstützung der Selbstorganisationen von Migranten/innen, die ihre Mitglieder bei einer positiven Identitätsbildung unterstützen und zum friedlichen, kooperativen Zusammenleben aller Menschen beitragen, ist einer der wichtigen Bereiche der Integrationsarbeit.

4.2.3 Religion

Die Bevölkerung im Kreis Offenbach ist mittlerweile so vielfältig, dass viele unterschiedliche Kulturen und Glaubensrichtungen hier zu Hause sind. Unter Beachtung der demokratischen Grundregeln und Prinzipien, die auch in der Verfassung verankert sind, sollte jede Glaubensgemeinschaft ihren Glauben leben und praktizieren können. Religiöse Themen sollten in der Öffentlichkeit mit Verantwortungsgefühl, Sensibilität und Respekt behandelt werden.

Der Austausch und die Annäherung zwischen den Glaubensgemeinschaften soll im Sinne des kooperativen Zusammenlebens unterstützt und gefördert werden. Bildungsveranstaltungen, Diskussionszirkel über die philosophischen und ethischen Grundwerte der Weltreligionen, Zusammenkünfte im Rahmen von religiösen Festen und Feiertagen sind ebenfalls im Aufgabenbereich der Integration anzusiedeln.

4.3 Interkulturelles Zusammenleben

Städte und Gemeinden sind gefordert, ihre Politik gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des Gemeinwohls und der nachhaltigen Integration zu überdenken und neu zu bestimmen. Gleichzeitig ist es an der Zeit, dass sie entsprechende Schritte in Richtung einer sozial integrativen und interkulturellen Stadt bzw. Gemeinde unternehmen, die heute zum Profil einer modernen, zukunftsträchtigen, innovativen, weltoffenen und aufgeschlossenen Kommune bzw. Region gehören. Wer sich dazu bekennt und schon heute entsprechende Maßnahmen hierzu ergreift, wird in der Zukunft davon profitieren.

Das Miteinander und kooperative Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen im Kreis sowie die soziale und ethnische Mischung der Einwohner soll angestrebt und strukturell gefördert werden. Diesbezüglich sollte der hohe Anteil der Migrantenbevölkerung in bestimmten Stadtteilen mit weniger Lebens- und Wohnkomfort und ausgeprägten sozialen Problemen vermindert werden. Die Wohnbevölkerung dieser Stadtteile setzt sich mehrheitlich aus Migranten und fast ausschließlich sozial schwachen Deutschen zusammen. Die Probleme in solchen Stadtteilen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Isolation, Ausgrenzung bzw. Selbstausgrenzung in den Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil.
- Das im Allgemeinen ablehnende soziale Klima gegenüber Migranten/innen in der Gesellschaft begünstigt den Rückzug in die ethnische Gemeinschaft und begünstigt auch die Entstehung von Parallelgesellschaften.
- Negatives Image ganzer Stadtteile mit hohem Migrantenanteil, das zur Stigmatisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung führt.
- Minimaler bis gar kein Kontakt zu der einheimischen Wohnbevölkerung.
- Veränderung in der Wohnkultur, Anlagenpflege und -benutzung, die der einheimischen Bevölkerung teilweise befremdlich ist und sie verunsichert.
- Aufeinandertreffen von sozial Schwachen mit ähnlichen Problemen und geringerer sozialer Anerkennung, die für Migranten keine positive Orientierung und Vorbilder repräsentieren.

Die Bevölkerungszusammensetzung in solchen Stadtteilen spiegelt sich in den Kindertagesstätten, in Schulen sowie auch bei den Freizeitangeboten wieder, so dass die sozial schwachen weitgehend unter sich bleiben und meistens von dem gesamtgesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden. Diese in sich geschlossenen Siedlungen machen jede Integrationsbemühung zunichte und erschweren bzw. verhindern die soziale Integration und den Aufstieg insbesondere von vielen Migrantenkindern.

4.3.1 Stadtteilarbeit

Projekte, die auch in einzelnen kreisangehörigen Kommunen angesiedelt sind, wie Stadtteilvermittlung, Konfliktmanagement, soziale Stadtentwicklung, die nachhaltige positive Effekte in ihrer Arbeit erzielen, werden vom Integrationsbüro fachlich gefördert. In den Stadtteilen, in denen die sozialen Probleme bzw. Konflikte vermehrt auftreten, sollten Quartiersmanager eingesetzt werden, die neue soziale Strukturen unter stärkerer Einbeziehung der Anwohner entwickeln und aufbauen. Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die nicht dort ansetzt, wo die Menschen zusammenleben, wo unterschiedliche Lebensweisen, Gewohnheiten, Umgangsformen aufeinander treffen, erreicht vielfach nur die gesellschaftlichen Gruppen, die ohnehin für die Fragen der Migranten und Migration offen bzw. aus beruflichen Gründen daran interessiert sind. Oder es beteiligen sich nur die Migranten, die sich von vornherein für ihre eigenen und für die Belange der Aufnahmegesellschaft interessieren. Deshalb ist es ebenfalls notwendig, über die Art und Weise der Vermittlung und Zielgruppenorientierung nachzudenken.

Gezielte strukturelle und soziale Maßnahmen, die die Lebensqualität und den Wohnkomfort in diesen Stadtteilen anheben helfen, werden nicht einfach zu erreichen und umzusetzen sein. Ganz im Gegenteil werden dadurch mehr Konflikte an die Oberfläche geholt als es bisher der Fall war. Deshalb sollten in den Stadtteilen und Siedlungen, in denen die Migranten/innen gegenwärtig überproportional vertreten sind, ganzheitliche Integrationsprogramme im Hinblick auf Einbindung in das Gemeindeleben und als stadtteilbezogene Projekte durchgeführt werden.

Dabei spielen folgende Aspekte eine wichtige Rolle:

- Neuorientierung bei der Vergabe von Sozialwohnungen, besonders in den Kommunen, in denen sich Stadtteile mit höherer Ausländerpopulation herausgebildet haben.
- Einwohner mit guten Deutschkenntnissen als Multiplikatoren vor Ort gewinnen, sie als Vermittler trainieren und in einer Stadtteilgruppe organisieren, die sich als Ansprechpartner für Einwohner und für Institutionen bzw. Ämter zur Verfügung stellen und sich um die Belange der Stadtteilbevölkerung kümmern.
- Bildungsangebote (Sprachkurse, Einführungskurse in das Gemeindeleben, Urbanität und Stadtkultur) und Förderung der kulturellen Angebote in den Stadtteilen, um das Zusammentreffen der Einwohner in anderem Rahmen ermöglichen.
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen mit Hausmeistern und Wohnungsverwaltern.
- Rahmenbedingungen für die Begegnungen zwischen den Nachbarn schaffen, Gemeinschaftsräume zur Verfügung stellen, kommunikativen Umgang miteinander fördern.

Wichtig ist Informationsarbeit über die soziale Infrastruktur im Kreis, die sich speziell an Migranten/innen oder auch an alle Bürgerinnen und Bürger richtet. Einwohner mit Migrationshintergrund sollen über die Aufgabenbereiche, allgemeine Serviceleistungen sowie Arbeitsansätze der Behörden, Ämter, Institutionen sowie andere Hilfs- und Unterstützungsangebote im Kreis und in ihren Gemeinden informiert, aufgeklärt und gleichzeitig dazu ermutigt werden, sie wahrzunehmen.

Diese Schritte, besonders im Bereich Bildung, werden auch Möglichkeiten für Begegnungen und Austausch zwischen den Bevölkerungsgruppen anbieten, wo sie eventuell gemeinsame Interessen entdecken und ins Gespräch kommen können. Umgekehrt ist es notwendig, dass sich die genannten Stellen auch auf die Versorgung der Einwohner mit Migrationshintergrund einstellen und sich auf eine interkulturelle Öffnung einlassen.

4.4 Antidiskriminierung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit

Diskriminierung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und betrifft auf jeder Ebene eine Vielzahl von Gruppen bzw. Menschen. Die Migranten/innen sind von der Problematik stärker betroffen, unter anderem oder vor allem wegen ihres Status in dieser Gesellschaft. Diese Diskriminierung ist nur zu mildern, wenn alle Menschen ohne Beachtung ihrer Herkunft, Kultur und Religion gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und Chancengleichheit auf Selbstverwirklichung auf allen Ebenen erhalten. Dies erfordert einen Grundkonsens über die Normen des Zusammenlebens. Eine Anlaufstelle, die gegen Diskriminierung unter dem Aspekt Aufklärung, Mediation und Konfliktmanagement arbeitet und sich für die Gleichberechtigung und Chancengleichheit einsetzt, wird ein Anliegen des Integrationsbüros sein.

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Alle Aktivitäten - Maßnahmen, Projekte, Fortbildungen, Seminare, Veranstaltungen usw. – sind als ein Teil sowie als Ausgangsbasis der Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsbüros anzusehen. Darüber hinaus können die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit unter folgenden Themenbereichen (Punkten) zusammengefasst werden:

- Erkennen von Informationsdefiziten und Informationsbedürfnissen aller Einwohner, insbesondere der Migranten/innen und deren entsprechende Versorgung.
- Weitergabe wichtiger kommunaler, regionaler und überregionaler Informationen zur Migranten/innenarbeit und –politik.
- Bewusstseinsbildung für ein weltoffenes, tolerantes, kooperatives, auf gegenseitige Bereicherung ausgerichtetes Zusammenleben im Interesse aller Einwohner/innen im Kreis Offenbach.

6. PERSPEKTIVEN

Menschen oder Gruppen, die mit ihren Problemen von der Gesellschaft alleine gelassen, vernachlässigt, ausgeschlossen oder diskriminiert werden, brauchen früher oder später Hilfe und Unterstützung eben dieser Gesellschaft. Dazu sind personelle, soziale und finanzielle Ressourcen erforderlich. Eine zielgerichtete Integration, die frühzeitig und umfassend auf ein kooperatives und selbstverständliches Zusammenwachsen der Gesellschaft hinarbeitet, kann negative Folgen für den sozialen Frieden erheblich vermindern. Der Präventionsgedanke sollte also das Handeln bestimmen.

Menschen können sich mit einer Gesellschaft nur identifizieren, wenn sie darin einen Stellenwert haben, wenn sie das Gefühl der Akzeptanz erleben, wenn sie sich darin wohl fühlen und wenn sie sich als selbstverständlichen Teil der ganzen Gesellschaft verstehen und erleben. Integration ist nur durch Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt und deren Akzeptanz als Bereicherung des gemeinsamen Lebens zu erreichen. Insofern ist die Integrationsarbeit mit viel Taktgefühl, Sensibilität, Geduld und Nachhaltigkeit anzugehen.

Deshalb sind die Ziele der Integrationsarbeit noch einmal unter folgenden Punkten zusammengefasst:

- Integration ist ein anhaltender Prozess, der durch die jeweils Beteiligten gestaltet wird.
- Die Ziele dieses Integrationsprozesses sollten daher möglichst weit definiert werden, um vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Es geht um eine Kultur der Anerkennung, des Respekts und des gleichberechtigten Miteinanders.
- Der Kreis Offenbach strebt eine bessere Qualität des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenserfahrungen und Handlungskompetenzen aller Bürgerinnen und Bürger an.

- Dabei geht es zum einen um einen Verständigungsprozess verschiedener Verhaltensweisen, zum anderen um die demokratische und friedliche Aus- handlung von Konflikten.
- Integration bedeutet nicht die einseitige Anpassung. Sie soll vor allem zur Entwicklung neuer Gemeinsamkeiten unter Anerkennung und Einbezie- hung unterschiedlicher kultureller Zusammenhänge beitragen. Das heißt auch, dass sich die gesellschaftlichen Systeme für die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten öffnen müssen.
- Ein gelungener Integrationsprozess setzt daher den Abbau von Diskrimi- nierungen sowie die Schaffung von Voraussetzungen für eine gleichbe- rechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen und sozialen Leben im Kreis Offenbach voraus.
- Integration kann nur vor Ort, in den Kommunen, am Arbeitsplatz, in den Schulen und Kindertagesstätten unter Einbeziehung Aller erfolgreich ges- taltet werden. Der Kreis Offenbach lädt alle hier lebenden Menschen ein, diese Aufgabe gemeinsam zu gestalten.

Mit der Einrichtung des Integrationsbüros ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung realisiert worden. Ab jetzt hängt vieles von einer tatkräftigen, zielgerich- teten und engagierten Integrationsarbeit ab, die auf jeden Fall die Mitarbeit und Unterstützung aller Akteure und Beteiligten im Kreis Offenbach braucht.

Die Suche nach Einheit in der Vielfalt wird das Ziel der Integrationsarbeit im Kreis Offenbach sein.

Anlage 1

Daten und Zahlen

Bevölkerung in den Städten und Gemeinden im Kreis Offenbach am 30.06.2002

Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes, Wiesbaden

Stadt/ Gemeinde	Bevölkerung						Gemar- kungs- fläche	Bevölker- ungs- dichte
	am 30.06.2002			Zu-/Abnahme				
	Insgesamt	davon Nicht- deutsche			01.01.2001	am 30.06.2002		
	Anzahl	Anzahl	v.H.	Anzahl	Anzahl	v.H.	qkm	je qkm
Dietzenbach	33.138	8.510	25,7	33.350	-212	-0,6	21,67	1.529
Dreieich	40.221	4.762	11,8	40.084	137	0,3	53,31	754
Egelsbach	9.745	917	9,4	9.724	21	0,2	14,82	658
Hainburg	15.236	1.674	11,0	15.267	-31	-0,2	15,95	955
Heusenstamm	18.837	2.029	10,8	18.828	9	0,0	19,03	990
Langen	35.417	4.237	12,0	35.390	27	0,1	29,12	1.216
Mainhausen	8.718	808	9,3	8.643	75	0,9	17,92	486
Mühlheim	26.365	3.215	12,2	26.220	145	0,6	20,67	1.276
Neu-Isenburg	35.552	5.615	15,8	35.811	-259	-0,7	24,31	1.462
Obertshausen	24.616	3.389	13,8	24.676	-60	-0,2	13,62	1.807
Rodgau	43.250	3.518	8,1	43.230	20	0,0	65,04	665
Rödermark	26.264	2.533	9,6	26.126	138	0,5	29,99	876
Seligenstadt	19.282	1.516	7,9	19.206	76	0,4	30,84	625
Kreis Offen- bach	336.641	42.723	12,7	336.555	86	0,0	356,29	945

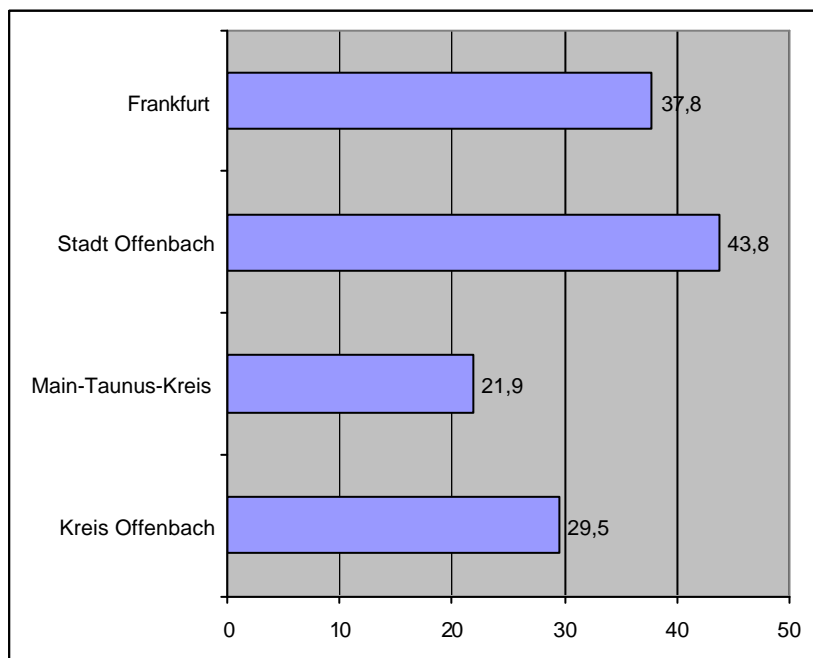
Anlage 2

Im Kreisgebiet am stärksten vertretene Nationalitäten:

	Nationalität	Insgesamt
1	Türkei	13.677
2	Italien	7.269
3	Jugoslawien	5.171
4	Kroatien	2.695
5	Marokko	2.229
6	Spanien	1.919
7	Griechenland	1.741
8	Polen	1.691
9	Afghanistan	1.684
10	Österreich	1.457
11	Pakistan	1.220
12	Ver. Staaten von Amerika	1.068
13	Bosnien-Herzegowina	1.016

Anlage 3

Arbeitslose Ausländer im Verhältnis zu allen Arbeitslosen im Mai 2002 in Prozent



Quelle: Landesarbeitsamt Hessen

Anlage 4

Schulen für Lernhilfe
Gesamtschülerzahlen

Schuljahr	Schüler insg.	davon Deutsche	%	davon Aus- länder	%
1984/85	737	484	66%	253	34%
1985/86	663	425	64%	238	36%
1986/87	622	367	59%	255	41%
1987/88	579	339	59%	240	41%
1988/89	556	299	54%	257	46%
1989/90	543	278	51%	265	49%
1990/91	497	250	50%	247	50%
1991/92	495	248	50%	247	50%
1992/93	505	260	51%	245	49%
1993/94	574	312	54%	262	46%
1994/95	618	337	55%	281	45%
1995/96	684	396	58%	288	42%
1996/97	672	382	57%	290	43%
1997/98	679	390	57%	289	43%
1998/99	662	375	57%	287	43%
1999/00	698	408	58%	290	42%
2000/01	735	437	59%	298	41%
2001/02	776	437	56%	339	44%

Anlage 5

Schulen des Kreises Offenbach
Schülerzahlen im Schuljahr 2001/02

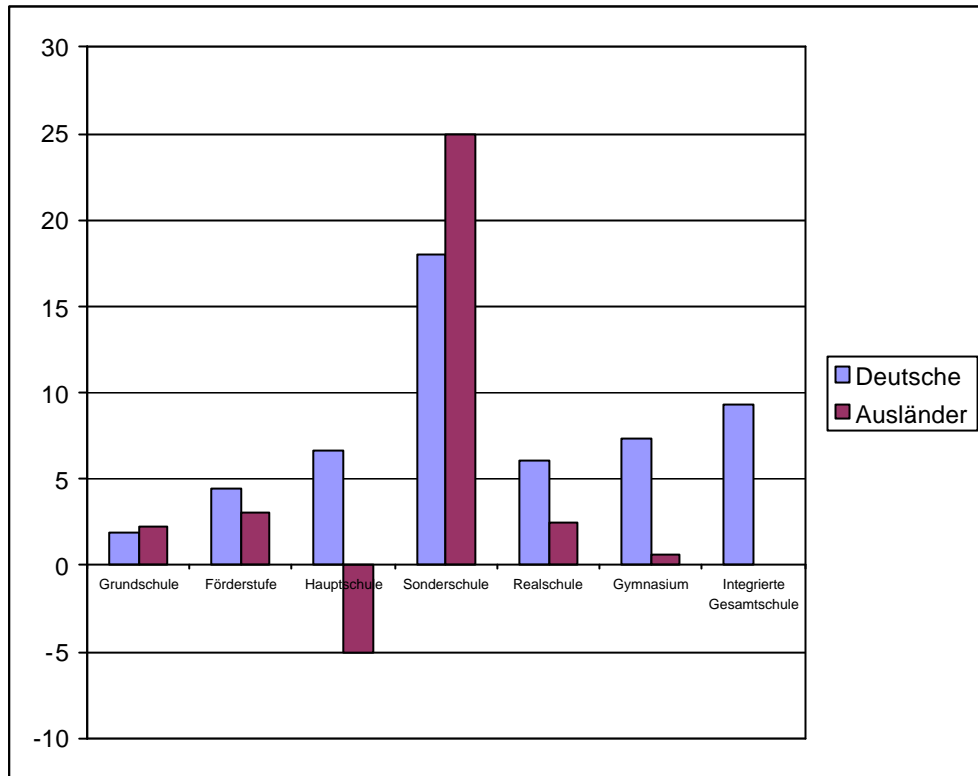
Zusammenstellung

	Schü- ler/innen insgesamt	davon Deutsche	%	davon Ausländer	%
Grund-, Haupt- und Realschulen	16.588	12.726	77%	3862	23%
Gymnasien	5.823	5.319	91%	504	9%
Sonderschulen	1.037	604	58%	433	42%
Gesamtschu- len	12.977	10.049	77%	2.928	23%
Insgesamt*	36.425	28.698	79%	7.727	21%

* ohne Berufliche Schulen

Anlage 6

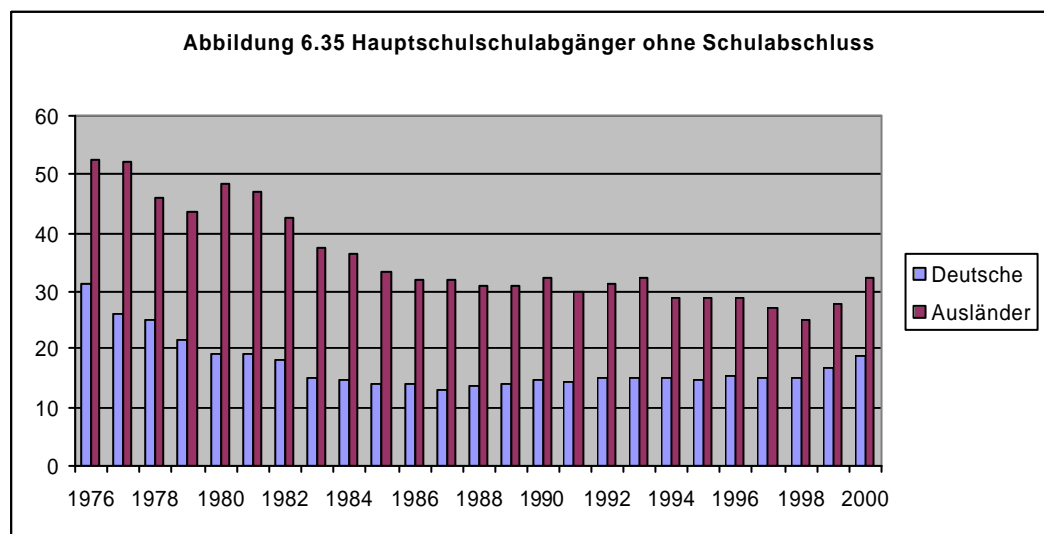
Veränderung der Zahl der Schüler von 1995/96 bis 2000/01 nach Schulformen



Quelle: Migrationsreport Hessen 2002, FEH Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH, Abb. 6.17

Anlage 7

Hauptschulschulabgänger ohne Schulabschluss



Quelle: Migrationsreport Hessen 2002, FEH Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH, Abb. 6.35